

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-141-2023 Status: öffentlich Datum: 28.11.2023
Betreff: Grundhafter Straßenausbau der Greizer Straße von Hausnr. 92 A bis 95 in Zeulenroda – Vergabe von Planungsleistungen für die Objektplanung Verkehrsanlagen	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 27.11.2023 Technischer Ausschuss (MVZTn-015-2023) 04.12.2023 Hauptausschuss	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau der Greizer Straße von Hausnr. 92 A bis 95 in Zeulenroda-Triebes für die Objektplanung Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen 1 bis 3 an das

Ingenieurbüro VTU GmbH, Platanenstraße 5 b in 07549 Gera

mit einer voraussichtlichen Gesamtauftragssumme in Höhe von **36.388,12 € brutto**.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Zeulenroda-Triebes plant den grundhaften Straßenausbau der Greizer Straße von ca. Hausnr. 92 A (Berufsschule Zeulenroda) bis 95 (Medizinisches Versorgungszentrum – MVZ) in Zeulenroda. Dabei handelt es sich um eine verkehrswichtige innerörtliche Straße, die sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet.

Folgende Teileinrichtungen sollen erneuert werden:

- Fahrbahn,
- einseitiger Gehweg,
- einseitiger kombinierter Rad- und Gehweg vorzugsweise auf der Seite des MVZ,
- Anlegen einer Bushaltestelle (einseitig) auf Höhe des MVZ,
- Anlegen von Parkflächen für PKW sowie
- Straßenentwässerung und Anbindung an den vorhandenen Entwässerungskanal.

Das Vorhaben soll neben Eigenmitteln der Stadt Zeulenroda-Triebes über Zuschüsse nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) finanziert werden.

Gemäß RL-KVI ist das Antragsverfahren zweistufig.

Zunächst soll die Anmeldung des Vorhabens bis spätestens zum 31.03.2024 bei der Bewilligungsbehörde erfolgen.

Nach Prüfung des Vorhabens durch die Bewilligungsbehörde hinsichtlich der Förderfähigkeit erfolgt gegebenenfalls die Aufnahme und Bestätigung in einen Förderprogrammrahmen für das Folgejahr bis zum 30.06.2024 als Voraussetzung für die Antragsstellung.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach RL-KVI müsste für diesen Fall bis zum 31.10.2024 bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben werden mit ca. 1,1 Mio € brutto eingeschätzt.

Für die hierfür erforderlichen Planungsleistungen Objektplanung Verkehrsanlagen wurden 4 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebotsfrist endete am 27.11.2023.

Ein Büro gab auf Grund fehlender Kapazitäten kein Angebot ab.
Die Angebote der anderen drei Ingenieurbüros gingen frist- und formgerecht ein.

Es erfolgte die Prüfung und Wertung dieser. Die abschließende Bewertung ergab, dass das Ingenieurbüro VTU GmbH das beste Angebot sowohl aus fachlicher als auch wirtschaftlicher Sicht unterbreitete.

Es ist der Abschluss eines Stufenvertrages vorgesehen.
Zunächst sollen die Leistungsphasen (LP) 1 bis 3 für die Objektplanung Verkehrsanlagen vergeben werden.

Die voraussichtliche Gesamtauftragssumme beläuft sich für die LP 1 bis 3 auf 36.388,12 € brutto.

Die Finanzierung soll über die Haushaltsstelle (HHST) 63000-95120 Straßen/ Umbau und Verbesserung Straßen erfolgen. Die erforderlichen Mittel stehen auf dieser HHST zur Verfügung, so dass die Finanzierung gesichert ist.

Sonstige Auswirkungen:

Finanzen:	ja: <input checked="" type="checkbox"/>	nein:
Haushaltsstelle:	63000-95120	Straßen/ Umbau und Verbesserung Straßen

.....
Unterschrift

Anlagen:
Lageplan mit Planbereich